

Merkblatt zur Schnupperlehre für Eltern und Erziehungsberechtigte

1. Ziel der Schnupperlehre

Die Schnupperlehre ist ein Hilfsmittel zur Berufsfindung und muss in den Berufswahlprozess einbezogen werden. Die Schule Steinhausen richtet sich nach dem [Berufswahlfahrplan des Kantons Zug](#) aus.

2. Zeitpunkt

Die Schnupperlehre kann in der Regel ab dem 13. Lebensjahr absolviert werden und ist, wenn möglich, in den Ferien oder in der Freizeit durchzuführen. Schnupperlehren werden ab dem 8. Schuljahr empfohlen, in diesem Schuljahr werden angeleitete Schnupperlehren während der Schulzeit durchgeführt.

3. Schnupperlehren während der Schulzeit (Bewilligung: Klassenlehrperson)

Angeleitete Schnupperlehren im 8. Schuljahr dauern jeweils 3-5 Tage, sie werden durch die Klassenlehrperson koordiniert. Alle Jugendlichen machen während den angeleiteten Schnupperlehren Erfahrungen, die im Berufswahlprozess sowie in weiteren Schnupperlehren hilfreich sind.

Weitere Schnupperlehren während der Schulzeit sind wie folgt geregelt:

8. Schuljahr: Weitere Schnupperlehren ausserhalb der angeleiteten Schnupperlehren sind möglich, rechtzeitige Information an die KLP ist wichtig.
9. Schuljahr: Die Klassenlehrperson bewilligt Schnupperlehren während der Schulzeit. Im Vordergrund stehen im 9. Schuljahr die Selektionspraktika, also Schnupperlehren, bei denen die Lehrstellenvergabe im Vordergrund steht.

Folgende Punkte sind bei Schnupperlehren während der Schulzeit zu beachten:

- Die Jugendlichen sollen Schnupperlehren, wenn möglich, fünf Tage vor Beginn der Klassenlehrperson mittels der Schulagenda melden.

4. Arbeitsprogramm und Beurteilung des Lehrbetriebes

Die Jugendlichen werden dazu angehalten, während der Absolvierung der Schnupperlehre [einen Schnupperbericht](#) auszufüllen. Dazu dienen die Vorlagen des Berufswahlordners.

Nach Beendigung der Schnupperlehre ist der Klassenlehrperson der Schnupperbericht des Lehrbetriebes zu zeigen.

5. Schularbeiten

Der verpasste Schulstoff ist gemäss den Abmachungen vor der Schnupperlehre unverzüglich und selbständig aufzuarbeiten.

6. Absenzen

Für den Besuch von Schnupperlehren werden im Zeugnis keine Absenzen eingetragen.

Weitere Informationen: [Erste Berufswahl — Kanton Zug \(zg.ch\)](#)